



Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

Einleitung

Das Jahr 2007 war aus der Sicht der Abfallwirtschaft ein sehr bewegtes Jahr. Auf der europäischen Ebene wurde zwischen EU-Kommission und EU-Parlament hart um die Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie gerungen, wobei die Fronten auch quer durch das EU-Parlament liefen. Die wichtigsten Streitpunkte waren dabei die Abgrenzung zwischen Abfall und Produkt sowie die Einführung einer Energieeffizienzformel, um Verbrennungsanlagen als Verwertungsanlagen einstufen zu können. Jeder Mitgliedsstaat wollte für sein nationales Abfallwirtschaftssystem den erreichten Status quo sichern, so dass das Ziel eines höheren Umweltschutzniveaus nur schwer zu erreichen sein wird. Auch wenn die Beratungen zur Abfallrahmenrichtlinie noch nicht abgeschlossen sind, zeichnet sich bereits heute ab, dass Interventionen verschiedener Mitgliedsstaaten dazu führen, dass u. a. die klaren Anforderungen an eine hochwertige energetische Verwertung verwässert werden. Dass die novellierte Abfallrahmenrichtlinie insgesamt zu einem besseren Umweltschutz und zu höherer Rechtssicherheit führen wird, darf daher bezweifelt werden.

Im Inland war es insbesondere die Diskussion um die 5. Novelle der Verpackungsverordnung, die die Abfallwirtschaft beschäftigte. Ausgehend von einem Arbeitsentwurf aus dem Oktober 2006 entwickelte sich ein Streit, der zeitweise in einem Zusammenbruch des Systems der haushaltsnahen Entsorgung von Verpackungsabfällen zu eskalieren drohte. Hauptgrund waren dabei die sich intensiv entwickelnden Selbstentsorgungsgemeinschaften, die mit unscharfen Rahmenbedingungen an der finanziellen Basis der dualen Systeme nagten. So konnten Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen die Lizenzkosten bei den dualen Systemen einsparen, wenn sie sich einer Selbstentsorgerlösung anschlossen. Da eine große Menge dieser nicht-lizenzierten Verpackungen vom Verbraucher jedoch nicht zurück in die Verkaufsstellen gebracht, sondern gemeinsam mit lizenzierten Verpackungen im „gelben“ System entsorgt wurde, entstand eine immer größer werdende Differenz zwischen Lizenz-einnahmen und Entsorgungsaufwand. Die Selbstentsorgungsgemeinschaften glichen die fehlenden Mengen in der Regel einfach durch Verrechnung mit stoffgleichen Fraktionen aus gewerblichen Herkunftsbereichen, z. B. Krankenhäusern und Kantinen, aus. Im September hatte sich die Lage soweit verschärft, dass führende Handelsunternehmen mit dem Ausstieg aus dem dualen System drohten und damit die Zukunft der haushaltsnahen Entsorgung in Frage stellten. Mit einem Kompromiss zwischen dem Bundeswirtschafts- und dem Bundesumweltministerium wurde versucht, bei der Novellierung den Interessen aller Marktteilnehmer gerecht zu werden. Der Verordnungsentwurf wurde



Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

inzwischen von der Bundesregierung und vom Bundestag verabschiedet. Die Diskussion im Umweltausschuss des Bundesrates ist am 06.12.2007 erfolgt. Sollten sich die Länder über die im Ausschuss vorliegenden Änderungsanträge verständigen können, ist eine Verabschiedung der Novelle auf der letzten Bundesratssitzung des Jahres am 20.12.2007 möglich.

Neben diesen beiden Schwerpunkten hat der Verein im Kalenderjahr 2007 folgende Themen bearbeitet:

1. Entsorgung von Altpapier (PPK)
2. Nutzung von Bioabfällen
3. Schadstoffsammlung
4. Novellierung der Verpackungsverordnung
5. Erstellung einer Imagebroschüre

1. Entsorgung von Altpapier (PPK)

Die bereits im Jahr 2006 initiierte Arbeitsgruppe, die sich schwerpunktmäßig mit den Möglichkeiten der rechtssicheren Ausschreibung der Entsorgung von Altpapier beschäftigte, konnte ihre Arbeit zum Jahresbeginn 2007 beenden.

Die Arbeitsergebnisse wurden in einer gemeinsamen „Gutachterlichen Stellungnahme“ der Anwaltskanzlei Baumeister/ Münster und des INFA-Institutes Ahlen zusammengefasst und den Mitgliedern für ihre Zwecke zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind:

- es wird empfohlen, ausschließlich den kommunalen Anteil der PPK-Menge auszuschreiben und gleichzeitig darzustellen, welche prozentualen Anteile der gesamten PPK-Menge kommunale Abfälle (z. B. grafische Papiere, Zeitungen usw.) und welche Verpackungsmaterial sind,
- die Ausschreibung der Einsammlung und Verwertung von PPK-Mengen soll in Mengenkorridoren erfolgen; um bei einer Veränderung der prozentualen Anteile eine leistungsgerechte Vergütung sicherzustellen und Nachverhandlungen zu vermeiden,



- es sollte vorgesehen werden, dass der erfolgreiche Bieter sicherstellt, den Miteigentumsanteil wertmäßig an den Eigentümer auszuzahlen. Durch die gemeinsame Nutzung der PPK-Behälter durch Kommunen und duale Systeme entsteht ein Miteigentumsgemisch von PPK-Abfällen, das durch die anteilige Erlösauskehrung aufgeteilt werden sollte.

Im März 2007 wurde das Gutachten auch der Öffentlichkeit bekannt gemacht und zum Download auf der Internetseite bereitgestellt.

2. Nutzung von Bioabfällen

Die Konsequenz aus der an Dynamik gewinnenden Diskussion um Energieeffizienz und Klimaschutz kann im Bereich der Abfallwirtschaft auf die Frage fokussiert werden: Wie kann ich Abfallfraktionen umweltverträglich so verwerten, dass sie den größten energetischen Nutzen erzielen?

Obwohl dies alle Abfallfraktionen betrifft, geraten durch den zunehmend auch in der Öffentlichkeit wahrgenommenen „Kampf zwischen Tank und Teller“ die Bioabfälle in den Blickpunkt des Interesses. Durch den starken Ausbau der Kapazitäten zur Biogas-Erzeugung und dem wachsenden Bedarf der Anlagen z. B. an Mais, hat sich eine Konkurrenzsituation entwickelt, die sich u. a. in steigenden Preisen für Lebensmittel zeigt.

Die Kompostierung biogener Abfälle ist aus Sicht der Kreislaufwirtschaft sehr wünschenswert. Bei dieser Form der Verwertung erfolgt jedoch keine Nutzung der im Substrat enthaltenen Energie. Es ist unter den veränderten Rahmenbedingungen durchaus sinnvoll, nach logistischen und technologischen Möglichkeiten zu suchen, die biogenen Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern angedient werden, energetisch oder stofflich zu nutzen. Dies kann u. a. durch die Integration entsprechender Module in den bereits bestehenden Kompostierungsanlagen erfolgen, um Synergien zu nutzen oder durch den Neubau von Anlagen.

Dazu hat sich innerhalb des Vereins eine Arbeitsgruppe gebildet, die in einer ersten Phase die im Vereinsgebiet anfallenden Bioabfällen qualitativ und quantitativ erfasst, sowie einen Überblick über die Sammellogistik erstellt hat. In der zweiten Phase wurden



Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

die Ergebnisse der Datensammlung aufbereitet und geeignete Verwertungstechnologien ermittelt.

In der dritten Phase, die augenblicklich läuft, werden die Potenziale der energetischen Nutzung geeigneter Bioabfälle im Regierungsbezirk unter dem Aspekt einer wirtschaftlichen Erfassung und Verwertung bestimmt. Die dabei berücksichtigten Technologien sind speziell für Abfallfraktionen entwickelte Trockenvergärungsverfahren, die sich von der Nassvergärung stark unterscheiden.

Ziel ist es, die Arbeiten im ersten Halbjahr 2008 zu beenden und die Ergebnisse im Jahresverlauf 2008 zuerst den Vereinsmitgliedern zur Nutzung bereitzustellen und nachfolgend zu veröffentlichen.

3. Schadstoffsammlung

Die getrennte Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushaltungen ist ein langjähriger Bestandteil jedes abfallwirtschaftlichen Systems. Umso wichtiger ist es, den Umfang und die Ausgestaltung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, um den veränderten Produktmärkten gerecht zu werden. Schadstoffe, die vor einigen Jahren noch getrennt erfasst und entsorgt werden mussten, sind heute nicht mehr am Markt; andere sind evtl. dazugekommen. Auch Innovationen bei Entsorgungs-Technologien und -Verfahren machen eine Überprüfung der bestehenden Sammellogistik notwendig.

In einem vereinsinternen Projekt wurden in diesem Zusammenhang die derzeitigen Basisdaten der Schadstoffsammlung und -entsorgung mit Hilfe eines Fragebogens ermittelt. Zu den abgefragten Daten gehörten Angaben über den Einsatz und den Nutzerkreis mobiler und stationärer Sammlungen, über die Abfallarten, Mengen und Entsorgungswege sowie über spezifische Besonderheiten.

Bei der Auswertung der Daten ist nunmehr zu ermitteln, ob einzelne Abfallarten noch im System der getrennten Sammlung erfasst werden müssen, oder ob sie bei Eignung gemeinsam mit dem Restmüll beseitigt werden können. Ebenso können Abfälle, für die per Rechtslage ein privat- oder gemischtwirtschaftlich organisiertes Entsorgungssystem besteht, aus der getrennten Schadstoffsammlung herausgelöst werden.



Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

Eine vollständige Ablösung der getrennten Schadstoffsammlung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) wird es nicht geben können, jedoch sollten die Möglichkeiten zur Reduzierung der Sammellogistik und der durch den örE eingesammelten Mengen konsequent genutzt werden, um die vorhandenen Kostensenkungspotenziale zu aktivieren. Dazu ist es aber auch nötig, über eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, geeignete Abfallarten in andere Erfassungs- und Entsorgungswege umzuleiten, ohne den erreichten hohen Umweltschutzstandard zu gefährden.

4. Novellierung der Verpackungsverordnung

Die seit Oktober 2006 auf dem Wege befindliche 5. Novelle der Verpackungsverordnung war nicht nur eines der abfallwirtschaftlichen Hauptthemen in Deutschland, sondern auch eines der Schwerpunktthemen der Vereinsarbeit.

Nachdem der Referentenentwurf am 05.03.2007 veröffentlicht wurde, hat der Verein dem zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bereits am 12.03.2007 eine umfangreiche Stellungnahme zugesandt. Die Kernthesen der Stellungnahme lassen sich in der Form zusammenfassen, dass die Novelle nicht geeignet ist, die Probleme bei der Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen zu lösen. Es wird zwar der Versuch unternommen, mit Abgrenzungen der Tätigkeitsbereiche von haushaltsnahen dualen Systemen und Selbstentsorgungsgemeinschaften sowie durch obligatorische Vollständigkeitserklärungen die Finanzierungsbasis der dualen Systeme zu stärken, die schwache Stellung der Kommunen innerhalb des Entsorgungssystems wird jedoch unverändert beibehalten. Ein stärkeres Mitspracherecht der Kommunen bei der Teilleistung „Einsammeln/ Transportieren“ ist erforderlich. Auch eine Änderung der Abrechnungsmodalitäten für Neben- und Mitbenutzungsentgelte wäre aus kommunaler Sicht wünschenswert.

Der im Jahresverlauf eskalierende Streit zwischen dem Bundesumweltministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium, u. a. über die Tätigkeitsbereiche von Selbstentsorgungslösungen und die Privilegierung einzelner Branchen, wurde im September 2007 mit einem Kompromiss beigelegt. Die Meinungen der Verbände über die Novelle gehen stark auseinander. Während der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) und die Arbeitsgemeinschaft „Verpackung und Umwelt“ (AGVU) die Novelle begrüßen, weisen der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (BVSE) und der Bundes-



Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

verband der Selbstentsorger (BSSV) auf die Einschränkung des Wettbewerbs und die fehlende Rechtsgrundlage für einen Zwangsanschluss an die dualen System hin.

Nach der Verabschiedung der Novelle durch Bundesregierung und Bundestag hängt es vom Bundesrat ab, ob die geänderte Verordnung noch auf der letzten Plenarsitzung des Jahres am 20.12.2007 verabschiedet werden kann.

Die teilweise dramatisch geführte Diskussion um die Verpackungsentsorgung zeigt, dass das System durchaus umstritten ist, und die Suche nach Alternativen auf allen Ebenen läuft.

Auch innerhalb des Vereins beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit den Möglichkeiten, die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen, die in Haushalten anfallen, zu optimieren. Besonderer Wert wird dabei auf Nutzerfreundlichkeit und den ökologischen Vorteil gelegt. So sollen materialgleiche Nichtverpackungen miterfasst und verwertet werden können, ohne dass die Sammelbehälter wegen angeblicher Fehlbefüllungen stehen bleiben. Auch ist zu prüfen, ob die Sortierung und stoffliche Verwertung kleinster Verpackungseinheiten energetisch und ökologisch vertretbar ist, oder ob derartige Verpackungen besser zusammen mit dem Restmüll in Müllverbrennungsanlagen energetisch verwertet werden sollen. Das Ergebnis dieser Betrachtungen wird Einfluss auf das Sammelsystem haben. Um die Fehlwurfquoten signifikant zu senken, ist ebenso zu überlegen, wie das Sammelsystem in unterschiedlichen Gebietsstrukturen gestaltet werden kann.

Dazu wird die Arbeitsgruppe das in Deutschland praktizierte System mit den Systemen vergleichen, mit denen in vergleichbaren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Verpackungsabfälle eingesammelt und verwertet werden. Gemeinsam mit den eigenen Entsorgungserfahrungen sollen daraus gewonnene Erkenntnisse die Basis zur Entwicklung verschiedener Optionen bilden, wie Verpackungsabfälle in Deutschland ökologisch und ökonomisch optimal eingesammelt und verwertet werden können. Dabei wird auch zu überprüfen sein, ob eine stärkere Einbeziehung der Kommunen in den Ausschreibungs- und Leistungsprozess zu einer dauerhaften Verbesserung der Entsorgungssituation beitragen kann. Dies vor allem unter der Prämisse, dass derzeit die Verpackungsabfälle im gelben System die einzigen Abfälle aus Haushalten sind, bei denen den Kommunen durch die privatwirtschaftlich organisierten dualen Systeme jeglicher Einfluss auf die Gestaltung der Entsorgungsqualität entzogen wurde.



Die von der Arbeitsgruppe entwickelten Varianten werden innerhalb des Vereins diskutiert und zu einem späteren Zeitpunkt der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Ziel ist es, die Interessen der Vereinsmitglieder zu vertreten und in den zu erwartenden Prozess der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen der Verpackungsentsorgung auf europäischer und nationaler Ebene einfließen zu lassen.

5. Erstellung einer Imagebroschüre/ Öffentlichkeitsarbeit

Die erfolgreiche Arbeit des Vereins seit nunmehr fast 30 Jahren ist von den Mitgliedern und den fachlich involvierten Institutionen im Regierungsbezirk anerkannt und wird geschätzt. Der Regierungspräsident betrachtet die Vorstandssitzungen des Abfallwirtschaftsvereins als regelmäßige Dienstberatungen im Bereich der Abfallwirtschaft und bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit dem Verein die Arbeit seiner Behörde erleichtert.

Um diese erfolgreiche Arbeit auch über die Grenzen des Regierungsbezirkes hinaus bekannt zu machen, wurde im Jahr 2007 eine Imagebroschüre entwickelt, in der der Verein mit seinen Mitgliedern und seiner Arbeit vorgestellt wird. Die Geschäftsstelle wird die Broschüre zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Sie wird an die fachlich zuständigen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen ebenso verteilt, wie bei geschäftlichen Kontakten und bei der aktiven Teilnahme an Fachveranstaltungen. Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad der Vereins und in der Folge seine Wahrnehmung in der Diskussion abfallwirtschaftlicher Themen deutlich zu erhöhen.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins erfolgt darüber hinaus durch Pressemitteilungen zu aktuellen Schwerpunktthemen in der Abfallwirtschaft, durch die Mitarbeit in interdisziplinären Arbeitsgruppen anderer Organisationen, durch Vortragstätigkeit sowie über den Internetauftritt des Vereins.

Für das Jahr 2008 ist vorgesehen, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen „Bioabfallnutzung“ und „Verpackungsentsorgung“ über die deutschsprachige Fachpresse zu veröffentlichen, um den Verein auch überregional als Gesprächspartner zu etablieren.



6. Tätigkeit der Arbeitskreise

Innerhalb des Vereins sind derzeit neben den temporär bestehenden Projektgruppen zwei dauerhafte Arbeitskreise etabliert. Das sind der Arbeitskreis „Gewerbeabfall“ und der Arbeitskreis „MVA-Ausfallverbund“.

Im Arbeitskreis „Gewerbeabfall“ tauschen sich die Gewerbeabfallberater der Vereinsmitglieder sowie als Gast das Umweltzentrum der Handwerkskammer Düsseldorf über alle Belange aus, die mit der Entsorgung gewerblicher Abfälle zusammenhängen. Ziel ist es hierbei, die bei einzelnen Mitgliedern gesammelten Erfahrungen weiterzugeben und Doppelarbeit zu vermeiden. Auch die Abstimmung der Arbeiten und des Vorgehens bei sich verändernden Rechtsrahmen gehört zur Tätigkeit dieses Arbeitskreises. Das Interesse, in diesem Arbeitskreis aktiv mitzuwirken, hat sich deutlich erhöht, da der resultierende Nutzwert aus dem Effizienz- und Wissensgewinn bei der Arbeit der Gewerbeabfallberater immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Im Arbeitskreis „MVA-Ausfallverbund“ arbeiten die Betreiber der Müllverbrennungsanlagen in Düsseldorf, Essen, Kamp-Lintfort, Solingen, Wuppertal, Oberhausen, Bonn, Iserlohn und Leverkusen zusammen, um sich bei geplanten Revisionen und ungeplanten Stillständen gegenseitig zu unterstützen. Ziel ist es, die Entsorgungssicherheit auch dann zu gewährleisten, wenn eine Anlage aus den genannten Gründen nicht mit voller Kapazität arbeiten kann oder gar ganz ausfällt. Dazu gehört auch, die Abstimmung des jährlichen Revisionsplans der Anlagen, so dass vorher bekannt ist, wann die gewartete Anlage Mengen absteuern muss und die anderen Anlagen zusätzliche Mengen erwarten können. Daneben wird in diesem Arbeitskreis auch der Stand der politischen und technischen Diskussion zur Abfallverbrennung diskutiert. Durch die Mitarbeit von Arbeitskreismitgliedern in verschiedenen anderen Arbeitsgruppen und durch die enge Vernetzung zur ITAD, der Interessenvertretung der thermischen Abfallbehandlungsanlagen auf Bundesebene, können hier neue Informationen und Entwicklungen zielorientiert besprochen und Lösungsansätze diskutiert werden.



Ziele und Aufgaben des Vereins

Der Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. wurde im April 1980 durch insgesamt 10 Städte und Kreise des Regierungsbezirkes Düsseldorf gegründet, um sich gemeinsam den abfallwirtschaftlichen Aufgaben zu stellen. Heute gehören ihm alle kreisfreien Städte (bis auf Oberhausen), zwei kreisangehörige Städte und alle Kreise im Regierungsbezirk Düsseldorf sowie die Industrie- und Handelskammern Düsseldorf, Mittlerer Niederrhein sowie Wuppertal-Solingen-Remscheid an. Im Vereinsgebiet leben über 5 Mio. Menschen, fast genauso viel wie im EU-Mitgliedsstaat Finnland.

In den fast 28 Jahren seines Bestehens ist der Verein zu einem verlässlichen Partner für seine nunmehr 16 Mitglieder und die Umweltbehörden von Land und Regierungsbezirk geworden. Das Vereinsziel ist der umfassende Informationsaustausch und die Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen der Abfallwirtschaft sowie die Durchsetzung gemeinsamer abfallwirtschaftlicher Interessen.

Die Satzungsorgane des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung.

In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied entsprechend seiner Größe durch Delegierte vertreten. Die Mitgliederversammlung kontrolliert den Vorstand, beschließt den Haushalt und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung entsprechend der Vereinssatzung.

Die kommunalen Mitglieder entsenden in der Regel jeweils den Hauptverwaltungsbeamten bzw. den für Umweltschutz/ Abfallwirtschaft zuständigen Vertreter, im Einzelfall den Geschäftsführer des kommunalen Entsorgungsbetriebes, in den Vorstand. Die Industrie- und Handelskammern entsenden den zuständigen Geschäftsführer in den Vorstand.

Auf den jährlich mindestens achtmal stattfindenden Vorstandssitzungen erfolgt der Erfahrungs- und Informationsaustausch der Vorstandsmitglieder. Dabei werden die in der Verantwortung der Mitglieder liegenden Aufgaben und das Arbeitsprogramm der Geschäftsstelle abgestimmt. Die Bezirksregierung nimmt regelmäßig teil.



Kontakt:

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft
Region Rhein-Wupper e.V.
Henkelstraße 164
40589 Düsseldorf

Telefon: 0211 748 3663
Telefax: 0211 747 959
E-Mail: o.schmidt@awrw.de
Internet: www.awrw.de